

# Der SMARTGUIDE FÜR GESUNDHEIT ist Österreichs erster umfassender Ratgeber für Gesundheit, Pflege und Sicherheit

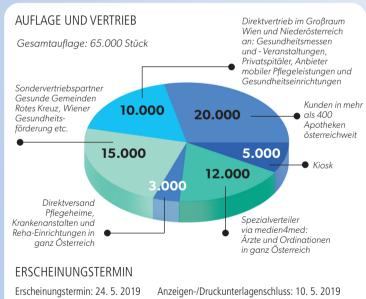
Der SMARTGUIDE FÜR GESUNDHEIT wendet sich an Menschen, die sich nicht nur Gedanken zum Heute machen, sondern für sich und ihre Familie auch die Zukunft abgesichert wissen wollen. Der Guide funktioniert als Ratgeber für die eigenständige Gesundheits-Prävention, erklärt, was gesund hält und was heilt, und bietet in einem Extra-Teil wichtige Informationen rund um das Thema Pflege.

## DER SMARTGUIDE FÜR GESUNDHEIT & PFLEGE LEBENSQUALITÄT DURCH OPTIMALE PFLEGE

Ein Wegweiser, um gesundheitliche Prävention so leicht – und günstig – wie möglich zu gestalten.

s liegt in unserer Verantwortung, in wieweit wir gesund leben oder aus Mangel an bewusst gesunder Lebensführung erkranken. Daher wird ein Teil der kommende Ausgabe des beliebten SMARTGUIDE FÜR GESUNDHEIT & PFLEGE auch wieder dem Thema Prophylaxe gewidmet. Wir wollen aber auch ein weiteres wichtiges Thema unserer Gesellschaft in den Mittelpunkt stellen: Die Pflege von sowie der Umgang mit hilfbedürftigen und älteren Mitgliedern unserer Gesellschaft. Als redaktionelle Partner konnten wir namhafte Spezialisten sowie die wichtigsten Vorsorgemediziner des Landes gewinnen. Spezialteile zum Thema Pflege und dem stationären Bereich mit den besten Einrichtungen sowie hilfreichen Informationen zur finanziellen Absicherung runden unser Gesundheitsprodukt ab. Auch in der kommenden Ausgabe ist uns unser Erscheinungsbild wichtig. Ein hochwertiges Layout packt die Themen aus dem sensiblen Bereich Gesundheit und Vorsorge in eine ansprechende und angenehme Optik. Der SMARTGUIDE FÜR GESUNDHEIT 2018: So wird Ihre Zukunft sicher sehr gut!





Printable PDF: 300 dpi, CMYK, mit Beschnittzeichen und 3 mm Überfüller

Bilder: 300 dpi (im Endformat), CMYK, \*.tif, \*.eps. \*.jpg

Datenübermittlung: Susanne Dressler, E-Mail: s.dressler@qmm.at

**DRUCKDATEN** 

T. + 43 0676 84 84 18 807

## Medieneigentümer und Herausgeber Redaktion

QMM Quality Multi Media GmbH Mariahilfer Straße 88a/II/2a 1070 Wien

## Anzeigenleitung

Josef Fattinger fattinger.presse@aon.at T: + 43 676 8484 18 802

## **Key Account**

Mag. Rita Sonnenberg E: rita.sonnenberg@ccircle.cc T: +43 660 94 66 847

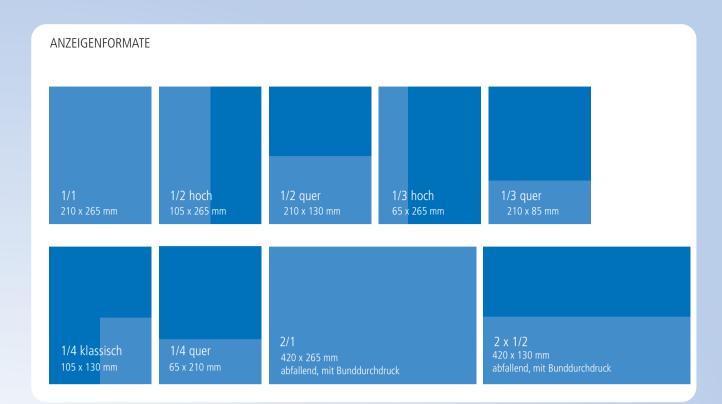
## Geschäftsführung

Andreas Dressler T: +43.1.342 24-20 E-Mail: a.dressler@qmm.at

## Organisation

Brigitte Janko T: +43.1.342 24 2-22 E-Mail: b.janko@qmm.at T: +43.1.342 24 2-22

## SIEBEN JAHRE SMARTGUIDE FÜR GESUNDHEIT – EINE ÖSTERREICHISCHE ERFOLGSSTORY



ANZEIGENTA	RIFE			
Auflage:	65.000 Stk.	1/1, abfallend 1/2 hoch 1/2 quer 1/3 hoch 1/3 quer 1/4 klassisch	€ 7.400,- € 4.100,- € 4.100,- € 2.800,- € 2.800,- € 2.050,-	Seitenformat (B x H): 210 x 265 mm Farbe: 4c  Zuschläge: fixe Platzierung: +10% U4: +20%
		2/1 2 x 1/2	€ 11.900,- € 7.400,-	Preise zzgl. 5% Werbeabgabe und 20% Umsatzsteuer

## **SONDERPLATZIERUNGEN**



## **GATE COVER**

Ein Entree, das alle Blicke auf sich zieht – die aufklappbare Titelseite im Format einer Doppelseite!

## **SO MACHEN SIE IHRE ADRESSE ZUM HIGHLIGHT**

Mit einem Inserat-Highlight können Sie sicher sein, dass Ihre Leistungen in unseren Adress-Listings im Vordergrund stehen.

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN **DER QMM QUALITY MULTI MEDIA GMBH**

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gel-ten für alle Leistungen der QMM Quality Multi Media GmbH (im Folgenden "der Verlag" genannt) im Zu-sammenhang mit Anzeigen- und Beilagenaufträgen in Druckschriften, soweit nicht ausdrücklich und schriftlich Abweichendes vereinbart wird. Sie sind ein wesentlicher Bestandteil jedes Angebotes des Verlages und mit diesem abgeschlossenen Vertrages.

1.2 Der Auftraggeber stimmt zu, dass auch im Fall

La Der Autraggeber stimmt zu, dass auch im Fail der Verwendung von Geschäftsbedingungen durch ihn von den Bedingungen des Verlages auszugehen ist, auch wenn die Bedingungen des Auftraggebers unwidersprochen bleiben. Vertragserfüllungshandlungen des Verlages gelten insofern nicht als Zustimmung zu abweichenden Vertragsbedingungen.

Auftragserteilung – Vertragsabschluss
 1.1 Anzeigenaufträge müssen schriftlich erteilt und durch den Verlag schriftlich angenommen werden. Mündliche Vereinbarungen, die nicht schriftlich bestä-

Mundichte Verleinbarungen, die nicht schriftlich besteitigt werden, binden den Verlag nicht.

2.2 Der Verlag behält sich vor, Aufträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Dies gilt insbesondere für Werbemaßnahmen, die vom Österreichischen Werberat beanstandet wurden.

2.3 Es obliegt dem Auftraggeber, sich vor Aufgabe des lagerates über den ieweils gültlichen Anzeiten.

2.3 Es obliegt dem Auftraggeber, sich vor Aufgabe des Inserates über den jeweils gültigen Anzeigentarif, die Höhe der anfallenden Abgaben (insbesondere der Werbeabgabe und Umsatzsteuer) und die jeweils gültigen Bedingungen der "Anzeigengestaltung" zu informieren. Bei Änderungen von Anzeigenpreisen oder der "Anzeigengestaltung" treten die neuen Bedingungen – auch bei laufenden Auftragen – sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

2.4 Auftragsgrundlagen sind die Auftragsbestäti-

dere Vereinbarung getroffen wurde.

2.4 Auftragsgrundlagen sind die Auftragsbestätigung des Verlages, diese AGB, die jeweils gültigen Anzeigenpreislisten und die jeweils gültige "Anzeigengestaltung" in dieser Reihenfolge.

2.5 Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Friet abberufen und verfalb der in Satz 1 genannten Friet abberufen und verfalb der in Satz 1 genannten Friet abberufen und verfalb der in Satz 1 genannten Friet abberufen und verfalb der in Satz 1 genannten Friet abberufen und verfalb der in Satz 1 genannten Friet abberufen und verfalb der in Satz 1 genannten Friet abberufen und verfalb der in Satz 1 genannten Friet abberufen und verfalb der in Satz 1 genannten Friet abberufen und verfalbe der in Satz 1 genannten Friet abberufen und verfalbe der in Satz 1 genannten Friet abberufen und verfalbe der in Satz 1 genannten Friet abberufen und verfalbe der in Satz 1 genannten Friet abberufen und verfalbe der in Satz 1 genannten Friet abberufen und verfalbe der in Satz 1 genannten Friet abberufen und verfalbe der in Satz 1 genannten Friet abberufen und verfalbe der in Satz 1 genannten Friet abberufen und verfalbe der in Satz 1 genannten Friet abberufen und verfalbe der in Satz 2 genannten Friet abberufen und verfalbe der in Satz 2 genannten Friet abberufen und verfalbe der in Satz 2 genannten Friet abberufen und verfalbe der in Satz 2 genannten Friet abberufen und verfalbe der in Satz 2 genannten Friet abberufen und verfalbe der in Satz 2 genannten Friet abberufen und verfalbe der in Satz 2 genannten Friet abberufen und verfalbe der in Satz 2 genannten Friet abberufen und verfalbe der in Satz 2 genannten Friet abberufen und verfalbe der in Satz 2 genannten Friet abberufen und verfalbe der in Satz 2 genannten Friet ab

Anzeige abzünkein, solin die erste Anzeige in iner-halb der in Satz 1 genannten Frist abberufen und ver-öffentlicht wurde.

2.6 Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berech-tigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2.5 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte

Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

2.7 Der Auftraggeber ist für den Inhalt, die Form und die rechtliche (insbesondere wettbewerbsrechtliche, immaterialgüterrechtliche und strafrechtliche) Zuche, immaterialgüterrechtliche und strafrechtliche) Zulässigkeit der Anzeigen und Beilagen allein verantwortlich. Er sichert ausdrücklich zu, dass er über sämtliche Rechte verfügt, die für die Ausführung des Auftrages erforderlich sind, und die Anzeige/Beilage gegen keine gesetzlichen Bestimmungen verstößt. Der Verlag ist zu einer Prüfung der Anzeige/Beilage der eines Gegenderstellungsbesonbreg indenfüllt. oder eines Gegendarstellungsbegehrens jedenfalls nicht verpflichtet. Der Auftraggeber hat den Verlag für den Fall der Inanspruchnahme durch Dritte für sämtliche Schäden, die dem Verlag aus einem Verstoß des Auftraggebers gegen diese Verpflichtungen und Zusicherungen erwachsen, insbesondere auch hinsichtlich sämtlicher Kosten, die dem Verlag aufgrund der außergerichtlichen und gerichtlichen Abwehr derarti-ger Ansprüche entstehen, vollkommen schad- und klaglos zu halten. Erlangt der Auftraggeber Kenntnis von rechtswidrigen Vorgängen, ist er verpflichtet, den Verlag hiervon umgehend zu verständigen.

nen, insbesondere Druckunterlagen, spätestens zum jeweils angegebenen Druckunterlagenschluss in geeigneter Form gemäß den Bedingungen der jeweils gültigen "Anzeigengestaltung" zur Verfügung zu stellen. Bei verspäteter Anlieferung ist der Verlag berechtigt, unter Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten oder ein ihm vorliegendes Sujet des Auftraggebers zu verwenden, oder die Einschaltung in der auf die Beistellung der Druckunterlagen folgenden Ausgabe vorzunehmen.

3.2 Der Verlag ist nicht verpflichtet, die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Druckunterlagen auf etwaige Fehler, Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen.

3.3 Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch hergestellt. Die Kosten hierfür trägt der Auftraggeber. Bei nicht fristgerechter Bestätigung des Probeabzuges gilt die Genehmigung zum Druck als

3.4 Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckunterlagen endet 3 Monate nach Schaltung der Anzeige, falls nicht ausdrücklich schriftlich eine andere Verein

barung getroffen wurde.
3.5 Allfällige Produktions- und Kreativkosten sowie
Kosten für eine notwendige Anpassung der Druckunterlagen sind nicht vom Anzeigenpreis erfasst und

werden daher nach tatsächlichem Aufwand nach Maßgabe der jeweils aktuellen Preise des Verlages geson dert fakturiert.

Vor Auftragsausführung sind dem Verlag 2 Wochen vor dem Erscheinungstermin ein Muster und der Inhalt in geeigneter Form gemäß den Bedingungen der jeweils gültigen "Anzeigengestaltung" vorzulegen. Punkt 3.5 gilt sinngemäß.

5. Auftragsabwicklung
5.1 Platzierungswünsche sind nur im Falle der Leistung eines Platzierungszuschlages bindend, ansonsten ist der Verlag unverbindlich um Erfüllung bemüht.
5.2 Allfällige Zusagen der Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Ausgaben sind unverbindlich.
5.3 Bei Verschiebung aus technischen Gründen ohne vorherige Benachrichtigung des Auftraggebers kann weder die Zahlung verweigert noch Schadenersatz verlangt werden

satz verlangt werden.

5.4 Kosten, die durch die Änderung der ursprünglich vereinbarten Ausführung sowie beigestellten Druckunterlagen entstehen, werden dem Auftragge-

Druckunterlagen entstehen, werden dem Auflaggeber verrechnet.

5.5 Arkündigungen, Empfehlungen sowie sonstige Beiträge und Berichte, für deren Veröffentlichung ein Entgelt geleistet wird, werden gemäß § 26 MedienG als "Anzeige", "entgeltliche Einschaltung" oder "Werbung" gekennzeichnet, es sei denn, dass Zweifel über die Entgeltlichkeit durch Gestaltung oder Anordnung ausgeschlossen werden können.

5.6 Farbabweichungen gegenüber dem Original

Anordnung ausgeschlossen werden konnen.

5.6 Farbabweichungen gegenüber dem Original bleiben aus drucktechnischen Gründen vorbehalten.

5.7 Der Verlag behält sich vor, Werbemaßnahmen, die vom Österreichischen Werberat beanstandet wurden, nicht auszudrucken (einschließlich des sofortigen Stopps einer bereits laufenden Werbekampagne). Der Verlag kann insbesondere aus diesem Grund von rechtsverbindlich angenommenen Aufträgen zurücktreten.

### 6. Abrechnung und Zahlungsbedingungen

6.1 Die angebotenen Preise sind die zu diesem Zeitpunkt aktuellen Tagespreise und gelten bis auf Widerruf. Die Abrechnung erfolgt nach der jeweils gültigen Anzeigenpreisliste. Bei Änderung der Anzeigenpreisliste treten die neuen Preise auch bei

aufrechter Vertragsbeziehung sofort in Kraft. **6.2** Die jeweiligen Preise verstehen sich exklusive anfallender Nebenkosten, allfälliger Werbeabgaben

und gesetzlicher Umsatzsteuer.

6.3 Der Verlag ist berechtigt, die Auftragsausführung ohne Angabe von Gründen von einer Anzahlung eines Teiles oder des gesamten Preises abhängig zu

machen.

6.4 Sofern keine anderslautenden Zahlungsbedingungen vereinbart wurden, ist die Rechnung bei Erhalt fällig. Zahlungen haben bar ohne jeden Abzug in der vereinbarten Währung mit schuldbefreiender Wirkung ausschließlich auf das vom Verlag namhaft gemachte Konto zu erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist bei Überweisungen die unwiderrufliche Gutschrift auf dem vom Verlag bekanntgegebenen Konto maßgebend.

6.5 Ein Anspruch auf Kundenrabatt besteht nur dann wenn ein vom Verlag angenommener schriftli-

dann, wenn ein vom Verlag angenommener schriftli-cher Anzeigenauftrag vorliegt, und dieser Rabatt spä-testens mit der ersten Einschaltung schriftlich vereinbart ist. Rückwirkende Anzeigenaufträge wervereinbart ist. Ruckwirkende Anzeigenauftrage wer-den nicht anerkannt, ebenso werden spätere Anzei-genaufträge nicht rückwirkend anerkannt. Rabatte können nur mit Zustimmung des Verlages sofort bei Rechnungslegung berücksichtigt oder nach Ablauf des Rabattjahres gutgeschrieben werden. Rabattjahr ist das Kalenderjahr. Rabattabrechnungen sind schrift-

ist das Raienderjant, Rabattabrechnungen sind schmillich spätestens drei Monate nach Ablauf des Rabatt-jahres zu legen.

6.6 Im Falle des Zahlungsverzuges werden Verzugszinsen in der Höhe von 12 % p. a. verrechnet.
Weiters werden aus dem Titel des Zahlungsverzuges

Weiters werden aus dem Titel des Zahlungsverzuges die Mahn- und Inkassospesen geltend gemacht.

6.7 Bei Verzug mit der Zahlung auch nur einer Rechnung und/oder Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Auftraggebers oder entsprechenden Antrages werden alle Rechnungen sofort zur Zahlung fällig (Terminverlust) und darauf gewährte Rabatte, Abschläge oder Boni hinfällig. Wenn der Auftraggeber mit seiner Zahlung in Verzug gerät, können die Erfüllung noch nicht durchgeführter Aufträge sowie die Annahme weiterer Aufträge abgelehn und von einer Vorauszahlung abhängig gemacht werund von einer Vorauszahlung abhängig gemacht wer-

**6.8** Die Kosten für allfällige Mahnungen sowie die Kosten einer notwendigen und nicht von vornherein aussichtslosen Forderungseintreibung (z. B. durch einen Rechtsanwalt oder ein Inkassobüro) trägt der Auftraggeber, auch wenn es sich um vorprozessuale Kosten handelt.

6.9 Die Aufrechnung mit Gegenforderungen oder

die Zurückbehaltung von Zahlungen – aus welchen Gründen auch immer – durch den Auftraggeber ist mangels ausdrücklicher Vereinbarung unzulässig.

**6.10** Für den Fall, dass der Auftraggeber die Ausführung von vom Verlag bestätigten Aufträgen nicht wünscht, wird jedenfalls ein Betrag von 20 % des Inseratenwertes zuzüglich bereits angefallener Satz-, Repro- und Lithokosten in Rechnung gestellt. Der Ver-

Repro- und Lithokosten in Rechnung gestellt. Der Verlag behält sich die Geltendmachung weiterer oder weitergehender Ansprüche vor. Erfolgt ein Anzeigenstorno nach Anzeigenschluss wird dem Auftraggeber der volle Anzeigenpreis in Rechnung gestellt.

6.11 Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80 % der zugesicherten Druckauflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausenders. sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausender-preis gemäß der Kalkulationsauflage zu bezahlen.

## 7. Gewährleistung/Schadenersatz

7.1 Der Kunde hat die Einschaltungen umgehend zu untersuchen und allfällige Mängel binnen fünf Werktagen nach Erscheinen der Einschaltung mittels werkager Hacht Erschiefter der Einschaftung mittels eingeschriebenen Briefes unter Bekanntgabe des Mangels bei sonstigem Ausschluss jeglicher Ansprü-che zu rügen. Wird eine Mängelrüge nicht oder nicht rechtzeitig erhoben, so gilt die erbrachte Leistung als

genehmigt.
7.2 Bei telefonischer Änderung (z. B. im Fall von

Advertorials) übernimmt der Verlag keine Gewähr und Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.
7.3 Satzfehler und andere Mängel in vom Auftrag-geber beigestellten Unterlagen hat ausschließlich der

Auftraggeber zu vertreten.
7.4 Druckfehler, die vom Verlag zu vertreten sind, jedoch den Sinn des Inserates nicht wesentlich beein-trächtigen, begründen keine Ansprüche gegen den

Verlag.
7.5 In den Fällen eines vom Verlag zu vertretenden, unleserlichen, unrichtigen oder unvollständigen den unleserlichen, unrichtigen oder unvollständigen der Sinn des Insera den, unlesenichen, umirchtigen oder unvönständigen Abdruckes der Anzeige, wodurch der Sinn des Inserates oder die Werbewirkung wesentlich beeinträchtigt sind, hat der Auftraggeber nur Anspruch auf Nachholung der mangelfreien Einschaltung zum nächstmöglichen Termin. In den Fällen, in denen dem Auftraggeber eine Ersatzanzeige unzumutbar ist, hat er einen Anspruch auf Preisminderung. Weiterge-hende Gewährleistungsverpflichtungen des Verlages sind ausgeschlossen. Im Zweifel unterwirft sich der Verlag den Empfehlungen des Gutachterausschusses

für Druckreklamationen.
7.6 Bei Nichterscheinen der Druckschrift oder der Anzeige aus Gründen, die vom Verlag zu vertreten sind, hat der Auftraggeber ebenfalls nur Anspruch auf Nachholung der mangelfreien Einschaltung zum

nächstmöglichen Termin, soweit dem Auftraggeber die Nachholung zumutbar ist.

7.7 Der Verlag haftet nur für Schäden aufgrund Vorsatzes und grober Fahrlässigkeit. Die Haftung des Verlages für Folgeschäden und entgangenen Gewinn, nicht erreichte Ziele sowie für leichte Fahrlässigkeit ist in jedem Fall ausgeschlossen. Insbesondere ist eine Haftung des Verlages für Schäden, die durch Nichter-Haftung des Verlages für Schäden, die durch Nichterscheinen eines Inserates an einem bestimmten Tag oder durch Druck-, Satz- oder Platzierungsfehler entstehen, ausgeschlossen. Die Haftung für grobe Fahrlässigkeit ist mit dem auf den betroffenen Teil der Auflage entfallenden anteiligen Einschaltungsentgelt absolut begrenzt. Der Auftraggeber hat Verursachung, Rechtswidrigkeit und Verschulden zu beweisen. Ersatzansprüche verjähren innerhalb von 6 Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, jedenfalls in 2 lahren ab dem vereinbarten – bei wiederdenfalls in 2 Jahren ab dem vereinbarten – bei wieder-holenden Einschaltungen ersten – Einschaltungstermin.

### 8. Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Erfüllungsort

8.1 Es wird die ausschließliche Anwendbarkeit österreichischen Rechtes – unter Ausschluss des UN-

osterierchischen rechtes – unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes und der internationalen Kollisionsnormen – vereinbart. Die Vertragssprache ist Deutsch. 8.2 Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammen-hang mit einem Vertragsverhältnis, an welchem der Verlag beteiligt ist, ist ausschließlich die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes am Sitz des Verla-ges vereinbart ges vereinbart.

**8.3** Für Lieferungen, Leistungen und Zahlungen gilt als Erfüllungsort der Sitz des Verlages.

## 9. Sonstiges

**9.1** Sollten etwaige Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hierdurch in ihrer Wirksamkeit unberührt. Anstelle einer etwa unwirksamen Bestimmung gilt als vereinbart, was in rechtlich zulässiger Weise der unwirksamen Bestimmung wirt-

2013/35/get Websten kommt.

9.2 Sämtliche Vereinbarungen, nachträgliche Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden usw. bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen von der Schriftformerfordernis.